

Wasserforum 2009

Umsetzung der Maßnahmen in
Hessen

Überlegungen und Ansätze der Landwirte in Dudenhofen

Stadtteil von Rodgau im Kreis Offenbach

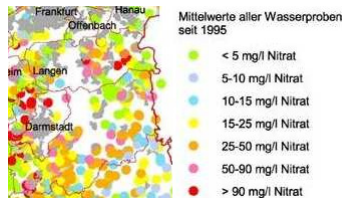
Vorgestellt von **Beate Mahr**

Ortslandwirtin von Dudenhofen und Nieder Roden
Obfrau der Kooperationslandwirte

Gliederung

- => Warum eine Nitrat AG ?
- => Werdegang der 1. Kooperation
- => Projekte
- => Agenda der Nitrat AG
- => Ausweisung als Klasse C Gebiet
- => 2. Kooperation
- => sichtbare Erfolge
- => Wasserrahmenrichtlinie

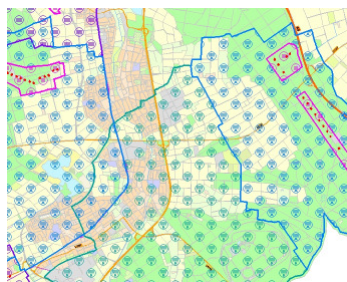
Teilweise wurden die **Grenzwerte** in
den
Förderbrunnen von **50 mg/l** deutlich
überschritten



Meine Kollegen nahmen den Hinweis ~ zur Kenntnis ~

Man redete darüber, suchte nach den > Schuldigen < ...
war aber zu diesem Zeitpunkt nicht bereit an der
Bewirtschaftungsweise zu ändern.

Wasserschutzgebiet ohne landwirtschaftliche Verordnung

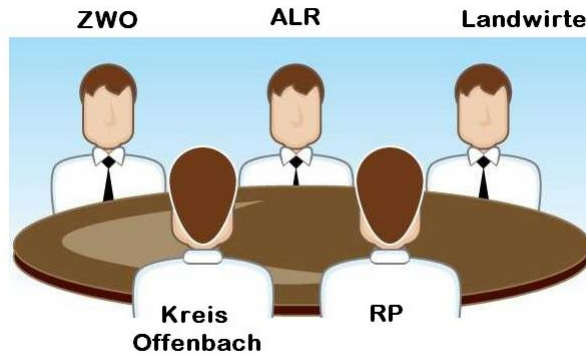


Unser Betrieb liegt zu **100 %**
in den Wasserschutzgebieten
von Rodgau.

Ich kannte die Problematik der
Bauern von Otzberg und
wusste, was auf uns
zukommen kann.

Ich kann das Desinteresse der Kollegen nicht nach vollziehen

Die **Nitratarbeitsgruppe** wird berufen



Ich beteilige mich aktiv an den Gesprächen

Suche nach der Lösung

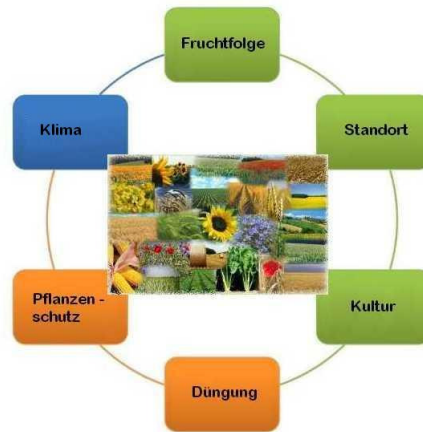
Die Nitrat AG möchte die Bewirtschafter mit Bodenproben und Düngeempfehlungen unterstützen, es gibt konkrete Angebote zur Kostenbeteiligung.

Bei den Landwirten kam diese Idee nicht gut an



Man empfand dies leider nicht als Hilfestellung zur Reduzierung der Nitratwerte, sondern als **Überwachung**

Integrierter Anbau aus Grundlage



Basisinformation finden sie in der Tagungsmappe, zusätzliche Infobroschüren liegen bereit

Wie überzeugt man Kollegen ?

>> Was der Bauer nicht kennt . . . <<
... muss er kennen lernen

Mein Mann ging mit gutem Beispiel voran,

- => er ließ Schläge 3 mal im Jahr beproben
- => richtete sich nach den Düngeempfehlungen
- => wir gingen offen mit den Zahlen um
- => wir begannen mit den Feldversuchen

Standortgerechte Feldversuche ...

... geben Antworten auf spezielle
Fragestellungen



- => Wie weit können wir die Düngung reduzieren ?
- => Wie können wir den Pflanzenschutz optimieren ?
- => Welche Verteilung beim Wirtschaftsdünger ist sinnvoll ?
- => Was bringt der Zwischenfruchtanbau ?
- => Gibt es Unterschiede bei den Sorten ?

Informationsveranstaltungen ...

... werden gut angenommen, weil sie speziell für uns
zugeschnitten sind und auf unseren Standort eingehen



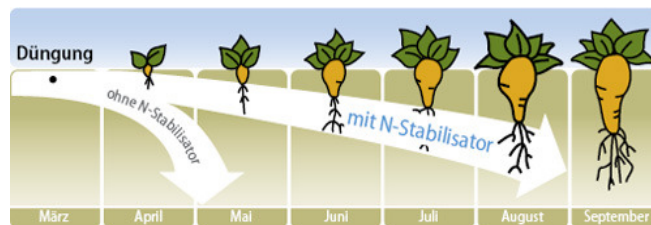
Immer mehr Landwirte interessieren sich für die Nitrat AG,
nutzen die Beratung und lassen Bodenproben ziehen



Stabilisierter N Dünger

Die Stabilisierung hat erhebliche Vorteile für unseren Standort

- => höhere Stickstoffeffizienz
- => Verringerung der erforderlichen Teilgaben
- => flexible Düngungstermine
- => verbesserte bedarfsgerechte Pflanzenernährung
- => umweltfreundliche und grundwasserschonende Düngung



N Formen Düngerversuch

Einfluss der unterschiedlichen Düngformen auf Ertrag und N min Werte im Boden

Kalkammonsalpater 27 % Stickstoff, 10 % Calcium

ENTEC 26 % Stickstoff

Alzon (1 Gabe und 2 Gaben) 37,5 % Stickstoff (HS + ASS) + 8 % Schwefel

Kalkstickstoff 19,8 % Stickstoff

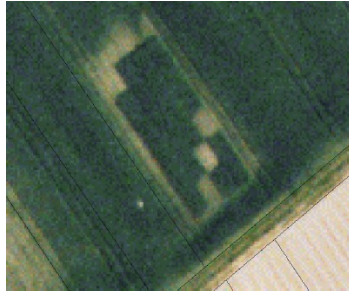
KSS-Mischdünger 31,9 % N (KSS + ASS + HS)

Nullparzelle ohne Düngung

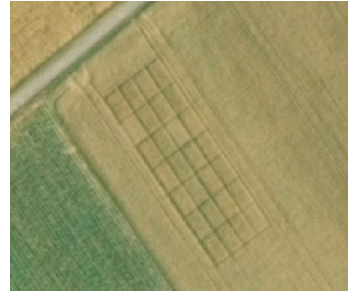
Auswertungen finden sie in der Tagungsmappe

Zufallsfunde im www

Man kann deutlich die 4 fach Wiederholung der Parzellen erkennen
besonders die Nullparzelle in 2002



GIS Luftbild 2002



GIS Luftbild 2006

Parzellengröße 5 x 3
m

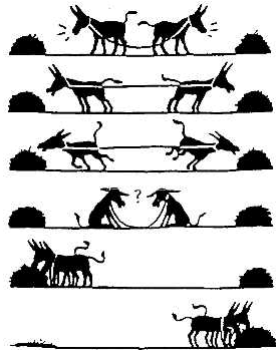
Kooperation statt Konfrontation

soll es zukünftig für alle Beteiligten heißen

- Ende 1994** => erste gemeinsame Gespräche
- Februar 1996** => Planung über die Vorgehensweise
- Juni 1996** => Die Nitrat AG erhält ein Konzept und ein Logo
- Oktober 1996** => Der erste Entwurf Kooperationsvereinbarung
- April 1998** => Vorstellung der Kooperation

Vom Entwurf zum Vertrag ...

... müssen sich beide Seiten zu schmerzhaften Kompromissen durchringen



Zwischen
dem ZWO und den Landwirten
soll eine

**privatrechtliche
Vereinbarungen**

geschlossen werden

Der **7. Mai 1998** ist ein denkwürdiger Tag



Die Unterzeichnung der
1. freiwilligen
Kooperationsvereinbarung

Den Anfang machten

7 Landwirte
aus Dudenhofen und
Seligenstadt

Der **Bewirtschaftungsplan** ist der wichtigste Bestandteil der Kooperationsvereinbarung

- => Düngung nur nach Düngeempfehlung
- => Maximale Höchstmenge für Wirtschaftsdünger
- => Düngemitteln mit Nitrifikationshemmer sind zu bevorzugen
- => Zwischenfruchtanbau oder Selbstbegrünung über Winter
- => Schlagkartei
- => PSM nach Empfehlung oder Schadensschwelle

Unser **Weg zum Erfolg** ist noch lang



Große Schritte bringen uns schnell voran, aber kleine Schritte bringen uns oft weiter.

Anke Maggauer-Kirsche

Seit **1998** haben **41 Landwirte** aus Rodgau – Seligenstadt – Dietzenbach und Heusenstamm die freiwilligen Kooperationsverträge mit dem ZWO unterzeichnet.

Ausgleichszahlungen werden nicht geleistet, der ZWO trägt die gesamten Kosten der Beprobung

Trotz Erfolg soll eine **Verordnung** kommen



Der ZWO hatte einen Antrag auf
> **Neufestsetzung der WSG Grenzen** <
gestellt. Das Gebiet östlich der
Brunnenanlage soll teilweise wegfallen
rot markiert

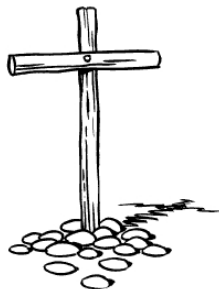
Juni 2001 => erste Info's zum geplanten Wasserschutzgebiet

Januar 2002 => Vorstellung der geplanten Verordnung

Die **Musterwasserschutzgebietsverordnung**

sieht die Ausweisung als Klasse C Gebiet vor, weil in mindestens
einem Brunnen der Nitratwert des Rohwasser über 25 mg/l liegt

Für die Schutzzonen werden hydrogeologischen Gutachten erstellt,
die die Nitrataustragsgefährdung feststellen



Ich habe mich viel Tage mit der
Vorlage befasst und erkannte,
dass durch die Ausweisung
etwa **40 Betriebe**
aufgeben müssen

Wie soll ich das den **Landwirten erklären ?**



- => Verbote und Auflagen bei der Düngung
- => Ausbringverbot von Gülle
- => Umbruchverbot für Grünland
- => Beweidungsverbot
- => Auflagen bei Anbau von Leguminosen
- => Anbauverbot von Sonderkulturen
- => Anbauverbot von Gartenbauerzeugnissen

Januar bis März 2002 => mehrmalige Treffen der Landwirte und Berater

Im § 13 wird eine **Öffnungsklausel** eingeführt

Für Landwirte, die an einer Kooperationsvereinbarung beteiligt sind,

gelten anstelle der Ver.- und Gebote der § 8 bis 12 der Verordnung

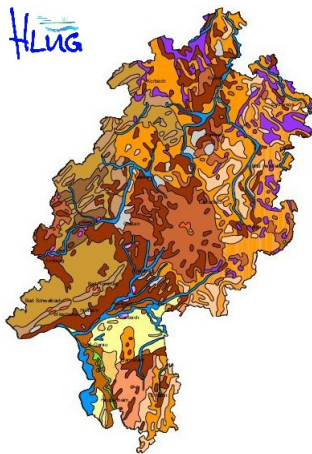
die Regelungen der Kooperation

Das war zumindest ein Lichtblick

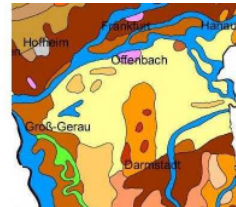
Für eine neue Kooperation könnte ich die Kollegen gewinnen, wenn sie einsehen, dass sie dann weiter Landwirtschaft betreiben können

April 2002 => Offenlegung des Entwurfs zum Wasserschutzgebiet

Das hydrogeologische Gutachten bzw. dessen Umsetzungsverordnung gilt für ganz Hessen



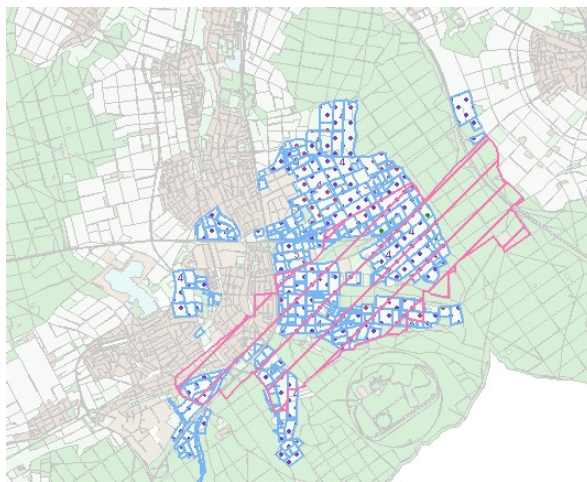
- Bodenformen aus Hochflutlehm
- Bodenformen aus älteren Terrassensedimenten
- Bodenformen aus Flugsand
- Bodenformen aus Löss



Es werden Flugsanddünen
mit Vulkangestein verglichen !!!

Wie kann das sein ???

Ausweisung als **Klasse C** Gebiet mit NAG 4 und 5



Meine **Stellungnahme** fiel entsprechend aus.

Ich bin sehr intensiv auf unsere hydrogeologischen Verhältnisse eingegangen und habe auf die bestehende Kooperation hingewiesen

Mai 2002 => Bedenken und Einwände zur Verordnung eingereicht

Februar 2003 => war dann der Erörterungstermin

15. Juni 2004 => Veröffentlichung der Verordnung

Und dann kam der **8. Juli 2004**
mit einer großen Überraschung für mich



DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IN DARMSTADT

verleiht

Frau Beate Mahr

in Anerkennung ihres Engagements für die Belange
der Landwirtschaft und des Umweltschutzes

den

Ehrenpreis Rhein-Main/Südhessen

Darmstadt, den 8. Juli 2004


Dieke
Regierungspräsident

Die Verhandlungen zum **2. Kooperationsvertrag** stand Anfangs unter keinem guten Stern

Was nützt der gute Wille und die Bereitschaft der Landwirte,
die bestehende Kooperation auszuweiten . . .

=> wenn die Verbandsversammlung von den positiven
Auswirkungen der Kooperation überzeugt werden konnten . . .

=> wenn der Geschäftsführer des Wasserwerksbetreiber keine
Veranlassung dazu sieht und auf die Verordnung verweist.

Nichts !!!

1. Juni 2005 => Inkrafttreten der Verordnung

Ohne neuen Kooperationsvertrag

Durch einen Wechsel in der **Geschäftsleitung**
nehmen die Verhandlungen einen unerwarteten Verlauf

1. Januar 2005 => Herr Petermann wurde neuer Geschäftsführer

Herr Petermann hat sich

=> in kürzester Zeit mit der Arbeit der Nitrat AG vertraut gemacht

=> ließ sich von unseren Erfolgen berichten

=> hat die vorliegenden Gutachten positiv bewertet

=> war zu finanziellem Ausgleich bereit

=> hatte Verständnis für die Menschen und deren Situation

Innerhalb von einem halben Jahr konnten wir die Verhandlungen
positiv beenden und einen Kooperationsvertrag abschließen

9. November 2005 ein bewegendes Datum

An diesem Tag wurde
der 2. Kooperationsvertrag
unterschrieben

Ich hatte mein großes Ziel erreicht !!!

- => es wird keine Verordnungsbedingten Betriebsaufgaben geben
- => es wird eine 6 jährige Übergangsregelung für die Sonderkulturanbauer geben
- => alle 5 Jahre werden die Ausgleichszahlungen überprüft

Unterlagen zu unserer Kooperation finden sie in der Tagungsmappe

Ausgleichsregelung

Für erhöhten Anforderungen an die Landbewirtschaftung (Bewirtschaftungsplan) erhält der Landwirt **40 €/ha**

Für den Anbau von Zwischenfrüchte erhält der Landwirt **40 €/ha**

Einarbeitung nach dem 1. Januar erhält der Landwirt **40 €/ha**

Für Schläge / Kulturen deren Nmin-Wert unterhalb dieses Mittelwerts liegt erhält der Landwirt **80 €/ha.**

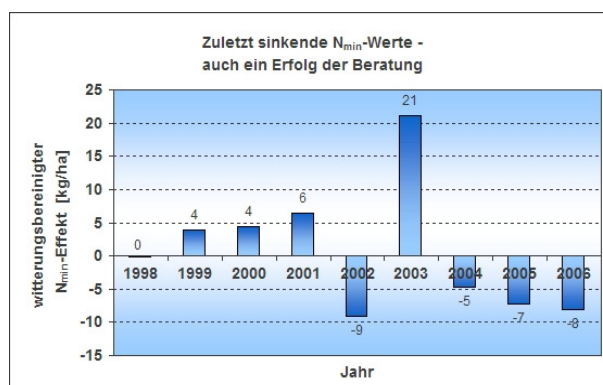
Für Schläge / Kulturen, die den Nmin-Mittelwert um 40% unterschreiten, erhält der Landwirt zusätzlich **40 €/ha**

Pro ausgefüllter Schlagkartei erhält der Landwirt **5 €**

Unsere Kooperation funktioniert weil,

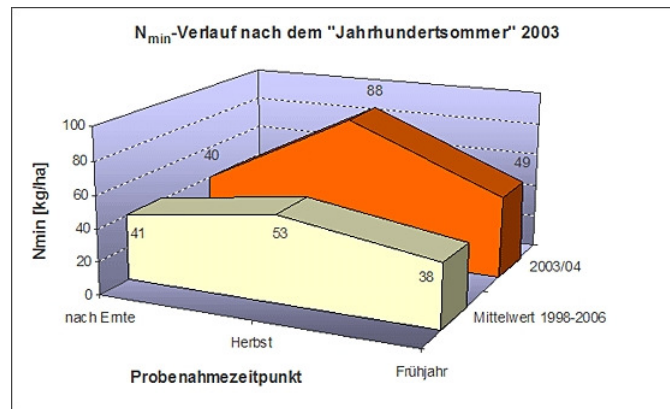
- sich die Landwirte freiwillig einbringen
- wir respektvoll und gleichberechtigt miteinander umgehen
- wir uns immer wieder zu Gesprächen treffen
- wir alle Entscheidungen gemeinsam treffen
- wir uns gegenseitig unterstützen
- die Beratung ganz nah an der Praxis agiert
- alle Betriebszweige und Wirtschaftsweisen berücksichtigt werden

Sichtbare Erfolge



Das Jahr 2003 ist nicht repräsentativ
=> extrem heißer Sommer teilweise über + 40 C°
=> trockener Sommer / Herbst weniger als 100 l / m² in 16 Wochen

Zeitnahe Beratung



Die Berater des Wasserversorgers können sehr Zeitnah agieren und beraten wenn erhöhte Werte gemessen werden

Wasserrahmenrichtlinie

2002 bin ich bei meiner Recherche zur
Stellungnahme für die Ausweisung des
Wasserschutzgebietes zufällig auf die

RICHTLINIE 2000/60/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

gestoßen und befasse mich seit dem damit

Mein persönliches Fazit

Mich haben die pauschalen negativen Aussagen und Vorverurteilungen die die Landwirtschaft betreffen sehr hart getroffen.

Es wurden wieder keine Unterschiede in der Hydrogeologie Hessens gemacht

Landwirtschaft

In der Landwirtschaft, gelten **17 Gesetze und Verordnungen** um die Oberflächengewässer und das Grundwasser zu schützen

Im Rahmen der Verordnung EG Nr. 1782 / 2003 (Cross Compliance) ist die Gewährung von Direktzahlungen, an die Einhaltung von weiteren **19 europäische Richtlinien** gebunden.

Dazu kommen die

- => NATURA 2000 Verordnung (FFH- und Vogelschutzrichtlinie)
- => Verordnungen der Natur.- und Landschaftsschutzgebiete
- => Verordnungen im Rahmen des Biotopverbund
- => Wasserschutzgebietsverordnung z.T. mit extrem hohen Auflagen durch die Einstufung in NAG (Nitrataustragsgefährdung)

Diffuse Einträge => Landwirtschaft

Der Einsatz von PSM (Pflanzenschutzmitteln) ist in der Landwirtschaft gesetzlich geregelt.

Er wird durch die Cross Compliance Auflagen geregelt.

Nur ausgebildete Personen (Sachkundenachweis) dürfen innerhalb der Landwirtschaft PSM einsetzen oder ausbringen.

Diffuse Einträge => Urbaner Bereich

Kritisch ist der erhebliche und unsachgemäße Einsatz von PSM im urbanen Bereich.

Hierdurch ist ein starkes Gefährdungspotential von Gewässerkontaminationen aufgrund der sehr hohen Konzentrationen pro Flächeneinheit (**11 kg / ha**) gegeben.

Privatpersonen dürfen z.B. Totalherbizide unkontrolliert ausbringen, hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Phosphoreintrag => Landwirtschaft

Die pauschale Aussage, dass die Landbewirtschaftung durch direkten Bodenabtrag (Erosion) für einen Großteil der Phosphoreinträge verantwortlich sein soll, ist so nicht korrekt.

Aufgrund der >> gesetzlichen Vorgaben << denen die Landwirtschaft unterliegt, werden Vorkehrungen getroffen um die Bodenerosion zu vermeiden.

Hier ist eine räumliche Abgrenzung notwendig – es gibt Städtorte an denen eine Eutrophierung durch Bodenerosion nicht zu befürchten ist.

Das wurde bei den Beteiligungswerkstätten sehr deutlich zum Ausdruck gebracht.

Gewässerrenaturierung

Bei der Umsetzung der >> Maßnahmen zur Verbesserung der Hydromorphologie << muss beachtet werden, **dass der gute ökologische Zustand der landwirtschaftlichen Nutzfläche erhalten oder gefördert wird.**

Bei Oberflächengewässer die >> erhebliche Strukturschäden << aufweisen, sind die Erhaltungsziele bzw. der Status der Verordnungen (z.B. NATURA 2000) gefährdet, **wenn die Maßnahmen nicht ausgeführt werden.**

Kooperationen

**Die freiwillige Mitarbeit der Landwirte,
in den Arbeitsgemeinschaften der Kooperationen,
hat sich als positiv erwiesen.**

Die sehr effektive Arbeit der Kooperationen und der freiwilligen
Beratungsprojekte muss gestärkt und ausgebaut werden.

Sie bedürfen einer erheblichen finanziellen Unterstützung

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

**Auch hier sind erhebliche finanzielle Mittel
notwendig,**
um mehr gut ausgebildete Berater einstellen zu können.

**Die amtliche Beratung muss erweitert
und individueller gestaltet werden.**

**Das amtliche Versuchswesen muss an die neuen
Anforderungen angepasst werden**

Ausgleichszahlungen

Hier ist eine gesetzliche Regelung notwendig.

Alle Beteiligten brauchen Planungssicherheit, wer künftig die finanziellen Mittel für Ausgleichszahlungen bereitstellt.

Es muss geklärt werden wer die Kosten zum Ausgleich der Kooperation trägt.

Agrarumweltmaßnahmen

Die Richtlinien der Förderprogramme sollten an die Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL angepasst werden.

**Die Programme müssen
für alle Bewirtschaftungsweisen
(ökologisch – konventionell)
geöffnet werden**

Die Fördersätze müssen deutlich angehoben werden.

Umsetzung von Maßnahmen

Zur Umsetzung der Maßnahmen ist
eine intensive Kommunikation
zwischen allen Beteiligten
besonders wichtig

**Die Landwirtschaft ist möglichst
früh einzubeziehen**





**Vielen Dank für
ihre Aufmerksamkeit**